

Beitrags- und Gebührenordnung:

Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschrift durch den Verein oder durch Einzahlung auf das Vereinskonto. Selbstzahler entrichten Ihren Beitrag im Voraus.

Bei Rücklastschriften ist die mögliche Strafgebühr durch die Bank vom Verursacher zu tragen.

Bei der Gewährung von Zuschüssen, z. B. Leistungen zur Teilhabe vom Jugendamt erfolgt nach Vorlage einer Kostenübernahme durch den Träger, eine Verrechnung der Beiträge.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro.

Bei bestehender Mitgliedschaft und Wechsel oder zusätzlicher Mitgliedschaft in einer anderen Abteilung wird keine erneute Aufnahmegebühr verlangt.

Die Mitgliedschaft in mehreren Sparten des Vereins ist möglich und führt zu einer abteilungsbezogenen Fälligkeit der Beiträge. Unterschieden werden hierbei derzeit:

- Schwimmsport (Schwimmen, Wasserball)
- Breitensport
- KiTa - Schwimmen
- Ropeskipping

Folgende Zahlungsarten sind möglich

	Lastschrift Monatlich	Lastschrift ¼ Jährlich	Selbstzahler* monatlich	Selbstzahler* ¼ Jährlich
Schwimmsport <ul style="list-style-type: none">• Schwimmen• Wasserball		X		X
Breitensport		X		X
Ropeskipping		X		X

*In Ausnahmefällen kann nach Einzelfallentscheidung durch das Präsidium auch der Selbstzahlung der fälligen Beiträge zugestimmt werden.

Abteilung	Kategorie	In € Pro Monat	In € Pro ¼ Jahr
Schwimmsport	Anfänger*	12,50	37,50
	Ordentlich	17,50	52,50
	Förderer	10,00	30,00
	Familienbeitrag 1 (1x ordentlich + 1x Anfänger)**	27,50	82,50
	Familienbeitrag - Jeder weitere Anfänger danach zahlt**	10,00	30,00
Breitensport	Ordentlich	12,50	37,50
Ropeskipping	Ordentlich	15,00	45,00
	Förderer	10,00	30,00

* Anfänger gelten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bis zum Einstieg in den aktiven Wettkampfbetrieb. Eine entsprechende Information hierzu erhalten Sie vom Verein.

** Die Familienzugehörigkeit muss geeignet nachgewiesen werden. Familienbeitrag ist nur möglich, wenn mindestens ein Familienmitglied ordentliches Mitglied ist.

Änderungen von persönlichen Daten (Bankdaten, Adresse, Name, ...) sind unverzüglich mitzuteilen.

Gebühren für die Nutzung des vereinseigenen Fahrzeuges werden gesondert geregelt.

Diese Beitragsordnung wurde am 23.01.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 01.04.2025 gültig.